



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
45a-G8739-2021/14-5

Telefon +49 (89) 9214-2183
Dr. Daniela Mc Loughlin

München
25.02.2021

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner (SPD)
vom 01.02.2021 betreffend
Tierskandal im Landkreis Passau II - Was geschieht mit den Tieren?

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Wegnahme von Tieren aus der in Rede stehenden privaten Tierhaltung mit mehreren Eigentümern wurde als Ersatzvornahme durchgeführt und musste entsprechend vorbereitet werden. Aufgrund der zu erwartenden wachsenden Tierarten und Tierzahlen gehörte dazu das Aussuchen geeigneter Aufnahmeeinrichtungen sowie die Organisation der Transporte.

Die Einrichtungen bzw. Tierhaltungen (in der Folge: Aufnehmenden), die Tiere aus der Wegnahme aufgenommen haben, bleiben, nicht zuletzt zum Schutz der aufgenommenen Tiere, unbenannt.

Strafanzeigen wurden bereits im Vorfeld der hier behandelten Tierwegnahme gestellt. Zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieser Antwort finden staatsanwaltschaftliche Ermittlungen statt.

1.a Welche Tiere waren in der Einrichtung im Landkreis Passau untergebracht (bitte mit Angabe der Anzahl, unterteilt nach Gattung)?

Die in Rede stehende private Tierhaltung hat mehrere Standorte und hatte zum Zeitpunkt der Kontrolle mehrere Tierhalter. Folgende Tiere wurden nach Auskunft der zuständigen Behörden vor Ort weggenommen:

Tiergruppe und Tierart	Anzahl
Goldkopflöwenäffchen	1
Lisztaffen	7
Schwarzpinselaffen	4
Alpakas	13
Hausschafe	20
Hausrinder	39
Ziegen	5
Pferde	2
Mäuse	96
Haushühner	179
Hausenten	16
Hausgänse	3
Zwergwachteln	6
Truthähne	6
Perlhühner	40
Pfauen	14
Kleinvögel	141
Königsglanzstare	2
Dreifarbenglanzstare	4
Finkenvögel	2
Straußenwachteln	10
Schopfwachteln	3

Bienenfresser	2
Schwarzkehlarassari	2
Dottertukane	2
Hooded Sittiche	8
Grünschwanzloris	2
Rothalsgänse	5
Klunkerkraniche	2
Weißnackenkraniche	4
Schneekranich	1
Kronenkranich	2
Schildkröten	17
Königspython	3
Königsnattern	4
Kornnatter	1
Strumpfbandnatter	1
Vogelspinnen	2

1.b Welchem jeweiligen Schutzstatus unterlagen die jeweiligen Tiere?

Die Frage wird in tabellarischer Form beantwortet, der jeweilige Schutzstatus wird nach § 7 Abs. 2 Nrn. 13 und 14 Bundesnaturschutzgesetz angegeben.

Tierart deutsch lateinische Bezeichnung	Anzahl	Schutzstatus b = besonders, bs = streng geschützt, s = streng geschützt (national)
Lisztäffchen Saguinus oedipus	7	bs
Goldkopf Löwenäffchen Leontopithecus chrysomelus	1	bs
Schwarzbüscheläffchen Callithrix penicillata	4	b
Klunkerkranich Bugeranus carunculatus	2	b
Kronenkranich	2	bs

Balearica regulorum		
Schneekranich Grus leucogeranus	1	bs
Weißnackenkranich Grus vipio	4	bs
Bienenfresser Merops apiaster	2	s
Dotter Tukan Ramphastos vitellinus	2	b
Schwarzkehl-Arassari Pteroglossus aracari	2	b
Grünschwanzlori Lorius chlorocercus	2	b

2.a Wurde mittlerweile eine Ersatzvornahme angeordnet?

Die Wegnahme stellte eine Ersatzvornahme dar. Sie wurde durch die örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde durchgeführt. Vgl. Vorbemerkung.

2.b Falls ja, von wem (und bitte mit Angabe zu den jeweiligen Auflagen)?

Siehe Antwort 2.a und Vorbemerkung.

2.c Falls ja, wie wird die Versorgung und medizinische Betreuung der Tiere bis zur weiteren Vermittlung gewährleistet (bitte mit Benennung der Behörde/ Person)?

Die Aufnehmenden von Tieren aus der Wegnahme sind jetzt deren Halter mit allen zugehörigen Pflichten nach dem Tierschutzrecht.

3.a Gibt es mittlerweile bereits einen Plan zur Vermittlung der Tiere?

Ein großer Teil der Tiere befindet sich bei Aufnehmenden, deren Aufgabe bzw. Ziel es ist, Tiere an neue Halter zu vermitteln.

3.b Wo werden die Tiere mit Schutzstatus in Zukunft untergebracht?

Tiere mit Schutzstatus wurden in Haltungen verbracht, die für Tiere mit dem jeweiligen Schutzstatus geeignet sind. Vgl. Vorbemerkung sowie Antwort 7.a, 7.b und 7.c.

3.c Wie wird gewährleistet, dass die Tiere in Zukunft bei Haltern oder Einrichtungen untergebracht werden, die die notwendige Eignung und Sorgfalt aufweisen?

Siehe Vorbemerkung und Antwort 7.a, 7.b und 7.c.

Soweit sich Tiere in Einrichtungen befinden, deren Aufgabe und Ziel die Vermittlung dieser Tiere ist, wird im Rahmen der Vermittlung die neue Haltung auf ihre Eignung geprüft.

4.a Welche Tiere (Anzahl und Gattung) werden an andere Einrichtungen weitergegeben (bitte Aufschlüsselung der Tiere je Gattung nach dem jeweiligen künftigen Tierhalter)?

Siehe Vorbemerkung, Antwort 1.a sowie 7.a, 7.b und 7.c.

5.a Ist eine "Verwertung" der beschlagnahmten Tiere im Sinne einer Schlachtung und Zufuhr in die Lebensmittelkette geplant?

Eine Schlachtung der Tiere ist nach Auskunft der zuständigen Behörde vor Ort nicht geplant

5.b Falls ja, welche Gattung (bitte mit Angabe zur Anzahl in der jeweiligen Gattung)?

Entfällt.

5.c Falls ja, wie wird gewährleistet, dass die Tiere hierfür tauglich sind (Lebensmittelsicherheit, Vorliegen bedenklicher Merkmale, etc.)?

Entfällt.

6.a Wurden mittlerweile Nottötungen vorgenommen (bitte unter Angabe der Tiere insgesamt, aufgeschlüsselt nach Gattung)?

Es wurden im Rahmen der die Ersatzvornahme begründenden Kontrolle nach Mitteilung der Regierung von Niederbayern folgende Nottötungen vorgenommen: 1 Wapiti-Kalb, 1 Rind, 1 Maus.

6.b Waren bei der Entscheidung zu eventuellen Nottötungen Amtstierärzte bzw. das LGL beteiligt?

Die Entscheidungen zur Nottötung lagen in den Händen der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte vor Ort.

6.c Seit wann waren den übergeordneten Behörden die Zustände auf dem Betrieb bekannt?

Die Situation, die sich in der in Rede stehenden Tierhaltung im Sommer 2020 teilweise als Bild von sog. „animal hoarding“ (krankhaftes Sammeln lebender Tiere) zeigte, wurde dem StMUV am 10.07.2020 in knapper Form durch die Regierung von Niederbayern mitgeteilt. Im Vorfeld der Kontrolle am 26. und 27.01.2021 teilte die Regierung von Niederbayern dem StMUV Eckpunkte zur geplanten Tierwegnahme mit. Vgl. Vorbemerkung.

7.a Welche Einrichtungen wurden bezüglich der Aufnahme der Tiere angefragt?

7.b Welche Tiere wurden Einrichtungen bislang angeboten (bitte mit Angabe der jeweiligen Einrichtung)?

7.c Wie wird sichergestellt, dass Tiere mit hohem Schutzstatus entsprechend untergebracht werden?

Die Fragen 7.a, 7.b und 7.c werden gemeinsam beantwortet.

Zur Vorbereitung der Wegnahme – als Ersatzvornahme – wurden verschiedene Tierhaltungen bzw. Einrichtungen kontaktiert, die den Behörden als für die Haltung der jeweiligen Tierart geeignet und, in bestimmten Fällen, als berechtigt bekannt waren. Die möglichen Aufnahmekapazitäten der Aufnehmenden mussten erfasst werden. Aufgrund der Vielzahl und der Verschiedenartigkeit der Tiere sowie der jeweils begrenzten Kapazitäten der potentiellen Aufnehmenden nahm dies einige Zeit in Anspruch. Vgl. auch Vorbemerkung.

Die Aufnehmenden sind der Staatsregierung bekannt. Darunter sind Einrichtungen, zu deren Aufgaben und Zielen die Weitervermittlung von Tieren gehört. Aus verfahrenstechnischen Gründen werden die Aufnehmenden nicht benannt. Vgl. Vorbemerkung.

8.a Wird bei den künftigen Haltern eine Nachkontrolle seitens der bayerischen Behörden durchgeführt?

Ein Teil der Tiere befindet sich in Haltungen, die in Bayern einer regelhaften behördlichen Überwachung unterliegen. Soweit die Tiere (z. B. Ziervögel) durch aufnehmende Einrichtungen in Privathaushalte oder in andere private Haltungen innerhalb Bayerns vermittelt werden, werden dort i. d. R. nur Anlasskontrollen durchgeführt. Vgl. Antwort 8.b.

8.b Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf bei den künftigen Kontrollen ähnlicher Einrichtungen, um ein ähnliches Tierleid in Zukunft auszuschließen?

Siehe 6.c. Private Tierhaltungen, und hierbei handelt es sich bei der in Rede stehenden Haltung, unterliegen nicht der behördlichen Regelüberwachung. In privaten Tierhaltungen erfolgen in der Regel zunächst Anlasskontrollen und, je nach Lage des Falles, weitere Kontrollen wie z. B. Nachkontrollen. Das Problem des „animal hoarding“ ist schwer zu handhaben. Die Übergänge von einer insgesamt (noch) akzeptablen Tierhaltung in das „animal hoarding“ mit seinen typischen Merkmalen sind fließend.

8.c Wie beurteilt die Staatsregierung angesichts der dramatischen Zustände die Forderung nach einem Tierschutzbeauftragten?

Der Bayerische Landtag hat in dieser Legislaturperiode erneut die Einrichtung eines bzw. mehrerer Tierschutzbeauftragter abgelehnt (Beschlussdrucksachen Nrn. 18/11989, 18/9114 und 18/8731).

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister